

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 44 (1997)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grossen Aufwand erarbeitete Zuweisungsplanung haben, wird sich zeigen. Die Steuerung des Schutzraumbaus ist vergleichbar mit der Schulraumplanung in grösseren Gemeinden. Gestützt auf Bauprognosen, Bevölkerungsstatistiken, demographische Entwicklungstendenzen und andere Kenngrössen werden Schulhäuser geplant und gebaut, und 15 bis 20 Jahre später muss man feststellen, dass die so sorgfältig errechneten Raumkapazitäten stark unter- oder überbelegt sind. Auf die Steuerung des Schutzraumbaus übertragen, heisst dies, dass die Planung immer wieder überarbeitet werden muss. Mindestens alle fünf Jahre, empfiehlt das BZS.

Offene Türen eingerannt

Mit der Steuerung des Schutzraumbaus haben sich auch die Eidgenössischen Räte zu befassen. Am 3. Oktober 1996 reichte Nationalrat Baumberger (CVP ZH) eine Motion ein mit folgendem Wortlaut: «Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Antrag zu stellen für eine Revision des Schutzbautengesetzes in der Weise, dass bei gedecktem Schutzplatzbedarf keine weiteren Schutzräume zu erstellen sind.»

Als zweite Instanz behandelte der Ständerat am 13. März die Motion Baumberger, nachdem der Nationalrat diese mit 96:2 Stimmen angenommen hatte. Er nahm vom Antrag des Bundesrates Kenntnis, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Bundesrat machte geltend, durch die tiefgreifenden Erneuerungen des Zivilschutzes und mit der Revision der Schutzbautenverordnung seien mittlerweile die vom Motionär angestrebten Zielsetzungen weitgehend erfüllt. Im Ständerat wurde zudem geltend gemacht, dem Bundesrat müsse vorerst Gelegenheit gegeben werden, mit den seit dem 1. Januar 1997 in

Kraft stehenden Weisungen zur Steuerung des Schutzraumbaus Erfahrungen zu sammeln. Ständerat Bernhard Seiler (SVP SH) sprach Klartext, als er die auf eidgenössischer Ebene produzierte ständige Vor-



schriftenflut kritisierte, welcher der Zivilschutz seit Jahren ausgesetzt ist. Auch diesmal gehe es einmal mehr um eine Bagatelle, stellte Seiler fest und sprach sich für Umwandlung aus.

Das Abstimmungsergebnis in der Kleinen Kammer: 20 stimmten für die Überweisung als Postulat, elf für die Überweisung als Motion. ▀

Kanton Basel Stadt: Die spezielle Lösung



rei. «Was für andere lebenswichtig ist, nämlich die Erreichbarkeit eines Schutzplatzes innert einer vernünftigen Zeitspanne, ist für uns kein Problem», sagte Bruno Leuenberger,

Vorsteher des Kantonalen Amtes des Stadtkantons. Basel ist insbesondere hinsichtlich der «Gebietseinteilung» ein Sonderfall. Wegen der kleinen Fläche des Kantonsgebietes und der dichten Überbauung macht eine Gebietseinteilung wenig Sinn. Basel-Stadt ist ein einziger Raum. Heute hat es in Basel Schutzplätze für 82 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung. Insbesondere die Separierung des Arbeitsbereiches hat dazu geführt, dass ein Manko entstanden ist. ▀

Kanton Bern: Prioritäten setzen

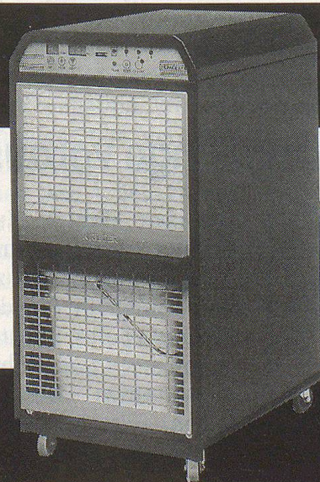


rei. Der Kanton Bern hat rund 400 Gemeinden verschiedenster Struktur. Daher drängt sich bei der Steuerung des Schutzraumbaus ein gestaffeltes Vorgehen auf. Priorität haben

jene Gemeinden mit einem hohen Dekungsgrad. Unter diesem Aspekt wurden vorerst verbindliche Weisungen für 35 Gemeinden erlassen.

Über das ganze Kantonsgebiet betrachtet,

Feuchtigkeit in Schutzräumen?



- Die neue Luftentfeuchter-Generation – vollautomatisch, robust, zuverlässig
- 11 Modelle für jeden Einsatz
- Kostenlose Feuchtigkeitsmessungen
- Seit über 60 Jahren bewährt

Krüger + Co. AG

9113 Degersheim SG, Telefon 071/372 82 82

Siebenen SZ, Zizers GR, Samedan GR, Dielsdorf ZH, Weggis LU, Grellingen BL, Münsingen BE, Forel VD, Gordola TI

Senden Sie mir detaillierte Infos über Luftentfeuchter für Schutzräume:

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

senden an: Krüger + Co. AG, 9113 Degersheim SG



KRÜGER